

Factsheet Praktikum

Das Praktikum für Teilzeit- oder Vollzeitstudierende der HSLU – Soziale Arbeit beinhaltet 30 oder 36 ECTS Workload; dies bedeutet 900 oder 1080 Stunden, die von den Studierenden in das Praktikum investiert werden.

Dauer und Umfang des Praktikums

Anwesenheit in der Praxisorganisation* (ohne Ferien; Berechnung mit 8h Arbeitstag)	Anstellungsdauer bei 30 ECTS (900h Workload; 113 Arbeitstage – ohne Ferien)	Anstellungsdauer bei 36 ECTS (1080h Workload; 135 Arbeitstage – ohne Ferien)
50% (Anstellungspraktikum)	11,3 Monate	13,5 Monate
60%	9,4 Monate	11,3 Monate
70%	8 Monate	9,6 Monate
80% (maximaler BG)	7,3 Monate	8,4 Monate

* Als Arbeitsstunden im Sinne des Ausbildungsverhältnisses gemäss Ziff. 4.2 im Modulreglement, die für die Vergabe von ECTS entscheidend sind, gelten alle in der Praxisorganisation geleisteten Tätigkeiten, die der Erlangung der praktischen Berufskompetenz dienlich sind. Zusätzlich werden gesetzliche Feiertage als Arbeitsstunden angerechnet. Es wird empfohlen, Lerngespräche mit dem:der Praxisausbilder:in und die Ausbildungssupervisionen zu den Arbeitsstunden zu zählen. Module an der HSLU, die im Rahmen der Ausbildung besucht werden, können nicht angerechnet werden, da diese selbst schon ECTS generieren. Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von mehr als 10% der genannten Arbeitsstunden werden nicht als Arbeitsstunden angerechnet. Weiter werden Ferien nicht zu den Arbeitsstunden angerechnet. Ferien müssen bezogen werden; **Ferientage müssen zu den genannten Arbeitstagen zusätzlich hinzugerechnet werden.**

Anmeldeschluss zum Praktikum

Für das Herbstsemester ist der Anmeldeschluss für die Praktika jeweils der 15. April und für das Frühlingssemester der 15. November.

Start des Praktikums

Herbstsemester

Die Praktika im Herbstsemester starten frühestens in der Kalenderwoche 26; spätestens aber in der Kalenderwoche 38.

Frühlingssemester

Die Praktika im Frühlingssemester starten frühestens in der Kalenderwoche 04; spätestens aber in der Kalenderwoche 08.



Empfehlung: Strafregisterauszug

Fachpersonen der Sozialen Arbeit begleiten, betreuen und beraten Menschen, die in besonderer Weise verletzlich oder benachteiligt sind. In ihrem professionellen Handeln orientieren sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit unter anderem an den ethischen Kriterien der Profession und schützen insbesondere auch die Integrität ihrer Klient:innen.

Die Einforderung eines Strafregisterauszugs als Arbeitgeber:in zählt als Massnahme, um Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu schützen.

Alles Weitere

...finden Sie auf der [Plattform Praxisausbildung](#).